

# Beilage zu Nummer 142 der Volksstimme.

Dienstag den 20. Juni 1916.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 20. Juni 1916.

### Rückgriff auf die Konservenvorräte.

Es wird geschrieben: Konserven in Büchsen und in geister Form sind verhältnismäßig noch in bedeutendem Umfang am Markt und bei den Kleinbüchtern zu haben. Um zu verhindern, daß die jungen Gemüse, besonders Kohlrabi, Kartoffel und Schoten nicht genügend ausgereist und auswachsen an den Markt kommen, ist noch Möglichkeit für die nächste Zeit noch die Verwendung konservierter Gemüse gegeben. Da die jungen Gemüse ausgewachsen die doppelten und dreifachen Nahrungsmengen liefern wie in der Zeitzeit, und ein jeder, bis zum letzten Verbraucher hinab, darauf bestrebt sein muß, zur Vermehrung der Nahrungsmittelmengen auch die Art und Eintheilung seines Verbrauchs beizutragen, wird dieses Verlangen zu einer wertvollen Pflicht. Der innere Geschmack des jungen Gemüses darf nicht entscheidend sein. Es wird vielmehr alles darauf ankommen, möglichst umfangreiche Nahrungsmittelmengen heranzuziehen, um in dieser Zeit über ausreichende Erzeugungsmengen verfügen können. Auch für die Gemüsezüchter empfiehlt es sich, diesen Grundzügen zu handeln.

Wir sind der Meinung, daß man mit den Konserven in Büchsen und in gedörrter Form im Interesse der Volksgesundheit nicht hätte so lange zurückhalten sollen. Die Preise dafür sind übrigens viel zu hoch.

### Bezug von Militärentente.

Auf Antrag des Verpflegungsberechtigten ist den aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund einer Kriegsdienstschädigung zu versorgenden Personen, bei denen nach der Art des Verpflegungsgrundes ein späteres Herabfallen der Arbeitsfähigkeit unter 10 vom Hundert nicht zu erwarten ist, eine Bescheinigung auszustellen, daß ein gänzlicher Fortfall der Rente später nicht mehr eintrete, die Kriegszulage noch nie fortfallen kann. Ist bei Empfängern der Verpflegungszulage nach der Art der Verstimmung auch der Fall der Verstimmungszulage nicht zu erwarten, so ist die Bescheinigung nach dieser Richtung hin zu ergänzen. Die Rentenliste oder Rentennachliste erhält einen dem Vorsteher entsprechenden Vermerk in Spalte 10. Für das geförderte Verfahren gelten die für die Festsetzung von Verpflegungszulagen maßgebenden Vorschriften. Vorsteheramt findet auch auf die bereits erfolgten Rentenfeststellungen Bezug.

**Vollvorstellung im Agl. Theater.** Am Donnerstag, den 22. Juni 1916 findet die zweite Vollvorstellung statt. Zur Aufführung gelangt "Prinz Friedrich von Homburg". Am Freitag den 23. Juni 1916 die 3. Vorstellung. Gegeben sind "Robert und Bertram". Die Einlochkarten zu diesen Vorstellungen werden von Mittwoch den 21. ds. vor- mittags ab, im Gewerbehaus ausgestellt.

**Ausgabestelle für Kundencheine.** Besieglich der Ausgabe der Kundencheine hat der Magistrat für alle diejenigen welche nicht an den vorgeschriebenen Tagen die Scheine abgezahlt haben, für Mittwoch den 21. Juni besondere Ausgaben im oberen Saale der Storgesellschaft, Schwabacherstraße, vorbereitet, sodass alle Nachzahler noch einmal Gelegenheit zur Erlangung der Scheine haben.

**Bezirksabgabe.** Die von dem Stadtkreis Wiesbaden zu trüchtende Bezirksabgabe für 1916 ist auf 299 688 Mark, die des Landkreises Wiesbaden auf 66 302 Mark, die des Kreisvermögens auf 39 695 Mark und die des Unternehmens auf 16 894 Mark festgesetzt worden. Der Stadtkreis Frankfurt hat 1 245 846 Mark zu zahlen. Am niedrigsten ist die Veranlagung des Oberhessendorffkreises und der Kreise Gießen und Westerburg mit je unter 7000 Mark.

**Verbot des Kälberabschlachtens.** Der Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes angeordnet: Das Schlachten von Rüttelfärbern ist verboten. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Dieses Verbot tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

**Beraubung von Waren in Originalpackung auf Lebensmittelzähler.** Bei Waren, die in Originalpackung an die Verbraucher verkauft werden, darf das auf der Lebensmittelzähler vorgegebene Gefäß bis zu 25 v. H. überschritten werden. Es darf also z. B. ein Gefäß in ½ Pfund Originalpackung auf eine für 1½ Pfund gültige Summe oder eine Dose Konserve von 200 Gramm netto Inhalt eine für ½ Pfund gültige Summe verkaufen werden.

**Meldepflicht für Ausländer.** Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Aufenthaltortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden haben und diese Meldung auf den Pässen vermerkt sein muß. Personen, gegen die eine Bestrafung verhängt wurde, machen sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1916 strafbar, außerdem seien sich Zuwiderhandelnde der Inhaftierung bis zur endgültigen Auflösung des Sachverhaltes aus.

**Vereine und Versammlungen.** Wiesbaden, 20.-21. O. B. Freundschaft. Dienstag Probe für Männer und Frauenchor. Mittwoch 1/2 Uhr Gefangstunde.

### Aus den umliegenden Kreisen.

**Oberhessen.** Wiesbaden, 20. Juni. (Der Leichenfund in Oberhessen.) Die am Montag nachmittag an der Leiche des Schülers auf Hotel vorgenommene Untersuchung hat den tödlichen Tod nicht genau aufgefunden, ob ein Suizid, wie man allgemein annimmt, vorliegt. Der Gerichtsmediziner Dr. Popp hat die einzelnen Leichenteile zur weiteren Untersuchung mit nach Frankfurt genommen. Von dem Ergebnis dieses Befundes wird es abhängen, welcher Richtung sich die weiteren Rechtsfragen nach der Todesursache zu entziehen haben. Doch scheint ein Suizid auszuslösen zu sein, wie uns an zuständiger Stelle mitgeteilt wurde. Aufregung über den tragischen Vorfall hält in der Gegend an.

Nied, 18. Juni. (Diebereten.) Nachdem fünfzig ein Stahl entbrochen und drei schwere Haken gestohlen wurden, schlugen in der Nacht zum Sonntag Diebe ein Schwein in einem Raum der früheren Gelatinfabrik flogisch ab. Bei dem Hofschild steht der Name: Ein Jahr zurück! grobhaft dazulassen. Auch in einem der Gelatinfabrik benachbarten Hofraum wurde in der Sonntagnacht in der Nähe des Hofschildes ein Verdächtiger beschaut, dann aber verschwunden. Den Schweinedieben ist man auf der Spur. — (Liegen.) Hier wird von den Rehgern lebhafte Klage darüber geführt, daß die Viehzuteilung in Höchst recht ungerecht gehandhabt wird. Die Stadt Höchst sucht sich stets das beste Vieh aus, während die anderen Orte nehmen müssen, was Höchst nicht willte. Was an dem Gerede ist, wird höchstlich die Bürgermeisterei in Höchst ausspielen.

Schneidhain, 20. Juni. (Todessturz.) Ein 18jähriger Schüler stürzte beim Heraufwerfen von Heu vom Heuboden ab. Er erlitt einen Schädelbruch, der seinen Tod nach kurzer Zeit zur Folge hatte.

Hörsheim, 19. Juni. (Leichenfund.) Aus dem Main wurde durch den Fischer Treber die Leiche des seit einer Woche vermißten 40jährigen Christoph Mitter geborgen. Vermutlich ist Mitter bei einem epileptischen Anfall in das Wasser gestürzt und ertrunken.

Anspach i. L. 17. Juni. (Fleischkarten.) Endlich, nach langem Drängen und Beschwerden, wurden vier Fleischarten eingeführt und damit eine einigermaßen gerechte Verteilung des Fleisches sichergestellt. Am Samstag erstmalig ausgegeben erhielt jede Familie pro Person 100 Gramm Fleisch und 50 Gramm Wurst. Ob sich unserer Gemeindeverantwortung ist es nun noch, daß die Herren Meijer beauftragt werden, an solche Familien, die mehrmals geschlachtet haben, vorerst keine Wurst zu verabfolgen. Höffentlich wird dieser Punkt noch eine geignete Regelung erfahren.

Ungar, 16. Juni. (Ausfuhrverbot und Schöhung der Butterpreise.) Alles umfang des Kreises Umgang wurde von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses folgendes bekannt gegeben und die Herren Bürgermeister und Gendarmen darauf aufmerksam gemacht, daß die Verordnungen mit aller Strenge zu beobachten sind: 1. Butter und Eier dienen nur an Einwohner des Kreises, die sich durch Großkästen, oder an Händler, die sich durch Gewerbeschulde ausspielen, abgegeben werden. 2. Der Preis für Landbutter ist auf 2.30 Mt. per Pfund festgesetzt, für Molkereibutter 2.40 Mt. Sein Weiterverkauf durch den Händler darf ein Zusatz von 20 Pf. der Pfund verlangt werden. Der Brineckelohn für ein Pfund Butter, vom Hersteller ins Haus gebracht, darf 10 Pf. nicht übersteigen.

Hanau, 20. Juni. (Schwurgericht.) Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode nahm heute unter dem Vorsteher des Herrn Landgerichtsrats Dr. Eisenmann ihren Anfang. Die erste Sitzung beschäftigte sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit der Anklage gegen die 25jährige Ehefrau Elisabeth Freund, geschiedene Michel, von hier, ihr am 27. Februar d. J. geborenes uneheliches Kind sofort nach der Geburt vorzüglich gelebt zu haben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage unter Annahme mildernder Umstände, worauf das Urteil auf zwei Jahre drei Monate Gefängnis gesetzt wurde. Sechs Wochen der verbühlten Untersuchungshaft sollen auf die Strafe angerechnet werden. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Gefängnis beantragt.

Hanau, 20. Juni. (Regelung des Handels mit Ge-

müse, Briebein, Siers und Geflügel.) Gemäß Verordnung des Kreisausschusses ist ab 25. Juni d. J. der Anlauf der genannten Artikel nur solchen Händlern und Wiederverkäufern gestattet, die einen vom Landrat in Hanau ausgestellten Erlaubnischein besitzen. Der Verkauf an Händler oder Vermittler ohne diesen Erlaubnischein ist verboten. Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet. — (Städtischer Fischerverkauf.) Die Stadt verläuft morgen Mittwoch auf dem Markt durch den Fischhändler Sabel, sowie in dessen Laden, Meijerstraße 12, Hanau im Abschnitt ohne Abfall, das Pfund zu 1.25 Mark und Portions-Schiffisch, das Pfund zu 90 Pfennig.

Langenselbold, 20. Juni. (Zur Kartoffelversorgung.) Der Bürgermeister gibt bekannt, daß diejenigen Haushaltungen, die bei der letzten Kartoffelausgabe Kartoffeln erhalten haben, bei der nächsten Ausgabe nicht berücksichtigt werden.

Ostendorf, 19. Juni. (Museum für Lederverarbeitung.) Zu dem bereits erörterten Plan der Gründung eines Museums für Lederverarbeitung gibt Professor Hugo Eberhardt die Gesichtspunkte bekannt, nach denen das Museum eingerichtet werden soll. Das Museum soll folgende Abteilungen enthalten: Geschichte der Offenbacher Feinlederverarbeitung, dargestellt durch alte Proben, Bilder und Zeichnungen; die Lederverarbeitung im Wandel der Mode; die Lederverarbeitung im Weltkrieg; Lederverarbeitung bei außereuropäischen Völkern; der Schuh in Geschichte und Mode; Buchbinden aus Leder; das Leder in der Industrie, im Haushalt und in der Orthopädie; Technik der Lederbehandlung in Niederofer Darstellung; der Werdegang des Leders; Werkzeuge zur Lederverarbeitung; der Taschenbuch in Geschichte und Mode und endlich eine Bücherei.

Für das Museum ist bereits ein wertvoller Grundstock vorhanden. Schließlich wünscht Professor Eberhardt für Ostendorf eine alljährlich stattfindende mehrtägige Leder- und Portefeuille-Messe, in deren Mittelpunkt das Museum stehen soll.

Darmstadt, 20. Juni. (Wucher mit Kirschen.) Vielfache Klagen über unverschämte Wucherpreise für Kirschen, teils durch den Baumbesitzer selbst, teils durch die Händler, werden immer lauter geführt. Während einzige Besitzer in anständiger Weise mit dem Preis von 20 Pfennig für das Pfund sich zufrieden geben, fordern und erhalten andere Ausdeuter der Verhältnisse bis 50 und 60 Pfennig, selbst bei Abgabe ganzer Körbe. Es ist vielfach unverständlich warum unsere maßgebende Stelle nicht alsdann einen Höchstpreis mit beschränktem Ausfuhrverbot für dieses wichtige Vollnahrungsmittel schlage, ebenso wie es wieder, wie leider so oft, zu spät ist; denn auch die Händler nehmen einen unglaublich hohen Verdienst.

Darmstadt, 19. Juni. (Der Kaffeediebstahl im Gustavsbürger Hofe) im März d. J. der damals wegen Dreistigkeit, mit der er ausgeführt wurde, da der Kaffee militärisch bewacht war, großes Aufsehen erregte, stand heute vor der hiesigen Strafammer zur Aburteilung. Angeklagt sind die vorbeikauften Gelegenheitsarbeiter Union Ansbach und Vol. Barth, beide etwa 45 Jahre alt und aus Koßheim bei Mainz. Mit einem Kahn fuhren sie in dunkler Nacht an den Zollschuppen, in dem etwa 700 Kaffee, die mit der Bahn verladen werden sollten, lagen, öffneten, durch ihre Kräfte Mithilfe bei den Arbeiten mit den Verhältnissen bekannt, die Tür mit einem Zainen und führten mit vier Kästen Kaffee im Werte von etwa 2000 Mark davon. Auch auf dem Rückweg wurden sie nicht durch die militärische Wache entdeckt; doch fiel der Kahn einem Brückenwärter auf, der die Mainzer Brückenposten durch den Fernsprecher herbeilief. Durch einen Schiedsgericht wurden die Diebe zum Halten gebracht; sie waren aber die Säcke in das Wasser, wo nur einer wieder gehoben werden konnte. Barth als Unstifter wurde zu einem Jahr sechs Monaten, Ansbach zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ober-Ingelheim, 19. Juni. (Der Krieg...) In einem Anfall von Verfolgungswahn versuchte eine Kriegerwitwe ihre 12jährige Tochter im Schloß zu erdrosseln. Das Mädchen konnte sich jedoch mit Hilfe einer Verwandten aus der Umlämmung der unglücklichen Mutter lösen. Diese schnitt sich darauf die Pulse ab, konnte aber rechtzeitig gerettet und dem Krankenhaus übergeben werden.

### Aus Frankfurt a. M.

#### Die Fleischverteilung im Großen und Kleinen.

Die Gemeinderäte von Frankfurt a. M. halten heute wiederum eine Sitzung ab, in der hoffentlich das völlige Versagen der Lebensmittelversorgung den Dezerenten des Lebensmittelamts zu Gemüte geführt wird. Womit wir nicht sagen wollen, daß wieder stundenlange Beleidigungsreden gehalten werden sollen; das Gegenteil ist allgemeiner Wunsch. Es ist schon lange Zeit zum Handeln und die Herren Stadträte sollten einmal aus ihrer Devotionsstellung heraus treten und den Dezerenten des Lebensmittelamtes in kurzen Worten unverblümmt sagen, daß wenn sie aus verschiedenen Umständen heraus sich nicht für läbria und geeignet erachten, eine strenge Organisation im Interesse der Allgemeinheit durchzuführen, sie abtreten und Männer Platz machen sollen, die gewillt sind, dem System der Cliques „alten Stunden“ und Händlerinteressenwirtschaft energisch auf den Leib zu rücken. Herr Stadtrat Meckbach z. B. geht dem offenbar mit der Absicht aus dem Wege und wer die Zusammenhänge kennt, begreift auch, warum. Wenn heute eine fast unerträgliche Teuerung herrscht, die die Volksmassen tief aufzuhüllt, so ist daran weniger ein absoluter Mangel an Lebensmitteln schuld. Die Not wäre erträglicher, wenn die Vorräte nach den vorhandenen Bedürfnissen räumlich verteilt und der Konsum pro Kopf der Bevölkerung — ob reich oder arm — geregt würde. Das wäre allerdings ein Eingriff in die Grundlagen der bürgerlichen Wirtschaft, der freien Konkurrenz und der freien Verfügung über das Privateigentum, wenn die Bevollnahme streng durchgeführt werden sollte. Aber, der Krieg hat manch alte Tradition gestört, warum nicht in Reiten höchster Not und Sorge an den allgemeinen Kaufmännischen Gewissensbisse traurig festgehalten werden. Warum? Weil dieses System die Basis der bürgerlichen Gesellschaft ist, weil damit das Wesen kapitalistischer Wirtschaft verquikt ist. Und als treue Sozialwalter der bürgerlichen Gesellschaft können und wollen die Herren Dezerenten vom Lebensmittelamt nicht aus ihrer Haut heraus, lieber lassen sie weiter die Teuerung am Markt des arbeitenden Volkes ziehen. Daß dies beginnen gerade im Sinne der heutigen Volkswirtschaft durchaus rückständig ist und nicht im Interesse der Selbsterhaltung der bürgerlichen Gesellschaft liegt, werden die kommenden Zeiten lehren.

Über die ungerechte Verteilung der Fleisch- und Wurstvorräte durch die Meijer haben wir in den letzten Tagen genügend Stimmen aus dem Publikum veröffentlicht. Ob sie „Oben“ abhorten, entzieht sich unserer Kenntnis. Viel wäre dazu noch mitzuteilen, doch soll genügen, gerade heute am Tage der Stadtverordnetenwahl, erneut festzustellen, daß wiederum am Sonntag morgen, und zwar zu derselben Zeit, wo vorn die geschlossenen Meijerläden von wartenden Frauen belagert waren, die Meijerburrschen mit vollgeschuldeten Fleischmäulden zur Hintertür hinausviertel auszuschwärmen. Und dem Herrn Oberbürgermeister können wir — weil er es nicht zu glauben vermag — Meijermeister nennen, die ihm, wenn er einen Verpflichtungsschein unterschreibt, auch nach dem Kriege das Fleisch dort zu kaufen, regelmäßig 3 Pfund und Fleisch garantieren.

Die Vorzugsstellung in der Fleischverteilung gelte aber schon im Großen, und zwar im städtischen Schlachthof. Hier malten Gevattern, Innung, Viehmärkte und Verteilungskommission ihres Amtes. Bei der Verteilung der Viehrationen geht der Schwindel schon an. zunächst decken sich die großen Meijer ein, also diejenigen, die als Kaufhaus große Wirtschaftsbetriebe und Westen dabbieren haben. Kein Wunder, daß man in den besseren Speisewirtschaften auf der Karte noch allerhand Lederbissen zu verbüllmäßig annehmbaren Preisen erhalten kann. Die kleinen Meijer bekommen nach langem Warten im Schlachthof ein Stück Vieh zugesetzt, an Auskuse ist nicht zu denken. Und so kommt es, daß Meijer, trotz dem allgemeinen Viehangel, heute genau noch soviel Kalber erhalten, wie zu Friedenszeiten, weil sie einen guten Gevatter im Innungsvorstand oder in der Schlachthofskommission haben. Am letzten Freitag z. B. bekamen Innungsmejer mit „besserer“ Rindsfleisch 6 Kalber, während die kleinen Meijer und die der Vororte — wir greifen Eisenthal herauf — nur 1 Kalb erhalten. Besonders die Inspektoren — voran Herr Kieseler — sollten bei der Verteilung des Viehs mehr Gerechtigkeit finden; es schadet garnichts, wenn auch mal ein großer Meijer ein knochiges Kalb zugeteilt erhält. Wenn die Vorzugsstellung im Schlachthof nicht unterbunden wird, kann an eine Besserung im Detailverkauf vorläufig nicht gedacht werden. Es gilt, die Blockade des inneren Marktes durch die Reichen zu beseitigen! Wenn fortgelebt Gemeinsinn gepredigt wird, die Besitzenden aber nichts von dem Drude verstehen, den die schlechte Organisation der Lebensmittelverteilung erzeugt, wenn sie den Druck durch rücksichtlose Aufläufe von sich abwälzen, und die Gemeindebeamten ficht dem Treiben weiterhin offenes Auge zu, dann stampft man den Gemeinsinn zur Urne. Und dann hat die breite Masse der Bevölkerung auch kein Interesse mehr daran, mit Rücksicht auf den Gemeinsinn zu hungern und zu sterben. Das mögen die Herren Stadträte und besonders die Dezerenten des städt. Lebensmittelamtes sich gerade heute nicht so sehr lassen. Sollen noch weiter die Interessen der Händler und Besitzenden von den Vertretern der liberalen Parteien geschützt werden, dann gut. Ein längeres Summen ist aber vom Nebel!

ein  
en!  
f sein  
ntilen  
ngungen,  
e usw.  
ung.  
find  
logen  
n die  
-h.  
35-37

**Interpellation zur Fleischversorgung.**

Die Sozialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion richtet an den Magistrat in der heutigen Stadtverordnetensitzung nachstehende dringliche Anfrage:

Wie gedenkt der Magistrat seinem und dem ausgesprochenen Willen der Stadtverordneten-Versammlung Beachtung zu verschaffen, eine möglichst gleichmäßige Zuteilung der Frankfurt zur Verfügung stehenden Fleischmengen auf den Kopf der Bevölkerung als vorläufige Maßregel bis zur endgültigen Durchführung der vorgesehnen Nationierung herbeizuführen, nachdem sich am Samstag erneut gezeigt hat, daß ein Teil der Mezger die erlassenen Bestimmungen umgeht?

**Die Neuregelung des Fleisch- und Eierverkaufs.**

Wie bereits mitgeteilt, hat sich in der Zeit von Mittwoch den 21. bis einschließlich Montag den 26. Juni 1916 jeder Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter bei einer amtlich zugelassenen Verkaufsstelle für Fleisch bzw. Eier in die Kundenliste eintragen zu lassen. Die Verkaufsstellen sind durch Aufhang eines Blattes mit der Nummer der betroffenen Stelle kenntlich gemacht. Damit jeder Verbraucher weiß, wie er sich zu verhalten hat, sei hiermit nochmals kurz das Verfahren der Anmeldung und Eintragung erklärt:

1. Die Bezugskarte. Die Bezugskarte für Fleisch und Eier, welche ausnahmsweise bereits Mittwoch vormittag von 9 Uhr ab ausgegeben werden, findet auf der zuständigen Prokommision abzudrucken.

2. Eintragung in die Kundenliste der Verkaufsstellen. Mit der Bezugskarte, in welche Namen und Adresse von dem Haushaltungsvorstand einzutragen sind, gehe man sich zu je einem beliebig gewählten Kinder- und Schweinemesser, oder zu einem Mezger, der alle Fleischsorten führt, sowie zu einer Verkaufsstelle für Eier und lasse sich dort in die Kundenliste eintragen. Die Verkaufsstelle selbst trägt ihre Firma und ihre Nummer sowie die laufende Nummer der Kundenliste in die Bezugskarte ein, und hat dieselbe dann dem Kunden zurückzugeben. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die Verkaufsstellen jeden Verbraucher, der sich bei ihnen meldet, annehmen müssen, solange die festgesetzte Höchstzahl von 800 Stunden nicht erreicht ist. Die Eintragung darf bei allen Stellen erst am Mittwoch, vormittag beginnen, etwa vorher aufgestellte Kundenlisten sind ungültig. Die Höchstzahl von 800 Stunden ist so berechnet, daß jedermann leicht eine für ihn geeignete Verkaufsstelle finden kann. Sollte trotzdem ein Haushaltungsvorstand bei einer für ihn geeigneten Stelle nicht mehr eingetrogen werden können, so hat er sich, soweit es sich um Fleisch handelt, bei der städtischen Fleischverkaufsstelle, Deutscherstrasse 36—42, soweit es sich um Eier handelt, bei dem Lebensmittelamt, Eier- und Butterabteilung, Mainz 53, zu melden.

3. Rituell Mezger. Wer aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch beziehen will, hat sich nur bei einem rituellen Kindermesser einzutragen zu lassen. Bei der Zuteilung des Fleisches an die rituellen Mezger wird hierfür im geeigneten Weise ein Ausgleich stattfinden.

4. Verkauf. Sobald die von den Verkaufsstellen dem Lebensmittelamt eingerichteten Listen bearbeitet sind, wird der Magistrat bestimmen, wann der Verkauf nach dem neuen Verfahren beginnen soll.

5. Aufhebung der bisherigen Verkaufsstellen für „städtisches Schweinefleisch“. Die Kundenlisten bei den derzeitigen sogenannten städt. Schweinemessern werden mit dem Tag hinzufügen, an dem der Verkauf nach der neuen Verordnung beginnt. Wer also jetzt bei einem städtischen Schweinemesser in die Kundenliste eingetragen ist, hat sich neu auf Grund der neuen Fleisch- und Eierbezugskarte bei einem beliebigen Mezger einzutragen zu lassen.

**Die „Frankfurter Zeitung“ und der Wucher.**

Wie wir bereits am Samstag berichteten, hat unsere Behörde einer hiesigen Firma der Lebensmittelbranche wegen eines schwindelhaften Angebots an die Marineministral in Kiel gehörig auf die Finger geklopft. Die Firma hatte, ohne auch nur ein Pfund der fraglichen Ware zu besitzen, sich zur Lieferung von jedem Quantum fetten Speck, Wurstschinken, Hinterschinken und frischer Fleiereibutter empfohlen.

Das Vorgehen der Behörde, dem jeder beipflichten muß, der es wirklich ernst meint mit der Bekämpfung des Wuchers, hat bei der „Frankl. Zeitung“ keine Freude erweckt. In etwas gewundenen Ausführungen kommt sie zu dem Schluss, daß es doch seine Bedenken habe, die Branchefirmen „von dem einen nicht ganz präzis stilisierten Angebot abzuschreien.“ In weiten Böschungen hat man für diese „Stilisierung“, wie die „Frankl. Zeitung“ beschönigend das Wort Schwindel umschreibt, kein Verständnis. Der jetzt bekämpfte Schiebehandel beruht gerade darauf, daß Ware angeboten wird, die der betreffende (wie im vorliegenden Falle) gar nicht besitzt. Dabei ist es unseres Erachtens ganz gleich, ob eine höhere Branchefirma oder sonst jemand die Schiebung vornimmt.

Bezeichnend ist es aber für die Moral der „Frankl. Zeit.“, daß sie sich schüchtern vor einer großen Firma stellt. Man kann doch heute niemand mehr welsmachen, daß der Wucher nur von den kleinen getrieben wird. Wir glauben im Gegenteil, daß man gerade das liebt bei der Wurzel packt, wenn man oben anfängt.

**Das Verbrechen auf der Schönen Aussicht.****Die Verhandlung.**

Aus dem Verhör des Angeklagten Kirchner ergab sich, daß der ältere Münzer die „Seele des Unternehmens“ gewesen war. Münzer pflegte bei Kirchner zu nächtigen, weil er wegen seiner Diebstahlstrafe mit seinem Vater nicht mehr einig war. Geld mußte bei, war seine Parole. Kirchner, der vorher als Bergmann in Eisen beschäftigt war, konnte nach seiner Angabe keine regelmäßige Arbeit finden, weil er zur Infanterie ausgewichen war. Er werde ja doch bald eingezogen, wurde ihm entgegengehalten, wenn er sich um Arbeit bewar. Als Haymann auf der Erde lag, jagte Kirchner zu ihm: „Sei doch nur ruhig, wir tun dir ja nichts!“ Haymann habe sich noch mit Händen und Füßen gerührt, als sie weglaufen, sie hätten daher wohl annehmen können, daß er sich das Tuch aus dem Mund ziehen würde. Auch hätten sie an Aufzuführung durch die Käfe gedacht. Nach der Tat ließen sie freug und quer nach Rodenbach in die Wohnung Kirchner. Unterwegs meinte Münzer, daß hätte er nicht geglaubt, daß sich der alte Mann so wehren würde, und Kirchner erwiderte, ein Raub sei doch nichts, das sei zu gefährlich. Am andern Morgen ließ ihnen das böse Gewissen keine Ruhe. Schon um halb 7 Uhr waren sie auf den

Beinen, und bald hörten sie munkeln, Haymann sei tot. Sie wollten es aber nicht glauben, bis dann die Zeitungen erschienen. Kirchner rückte sich jetzt auf seine Verhaftung ein. Er hatte das Gerüst, jeder, der ihn ansiehe, sehe ihn als Mörder an. Nach seiner Verhaftung legte er sofort freiwillig ein Geständnis ab. Er sagte auch der Polizei, daß sie den Münzer in Kreuzenbergs finden werde, wo dieser am Tage nach der Tat seine Diebstahlstrafe angetreten habe.

In der Beweisaufnahme sollte auch der ältere Münzer als Zeuge vernommen werden, er gab aber keine Antwort. Als Sachverständige wurden derstellvertretende Gerichtsdozent Sanitätsrat Dr. Grünewald, der Kreisarzt Dr. Werner und Dr. Sieber vom Dr. Rappischen Chemischen Institut vernommen. Die Zeugen gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod des Haymann durch das Hineinstoßen des Taschenknives in den Mund und des Bauches zu verursacht worden sei, und daß die Vermegungen, die Kirchner beim Verlassen seines Opfers beobachtete, schon die leichten Todeszusammenhänge waren.

Staatsanwaltschaftsrat Beringer behielt in seiner Anklagerede, daß es zur Bejahung der Frage aus § 251 nicht erforderlich sei, daß der Erfolg des Todes vom Täter beabsichtigt war oder auch nur vorausgesehen werden könnte.

Rechtsanwalt Dr. Singheiser, der Verteidiger des Angeklagten Kirchner, war einverstanden damit, daß die Fragen nach Raub und nach dem erschwerenden Moment des Einschlechens zur Nachzeit bejaht würden, nicht aber mit der Bejahung der weiteren Frage aus § 251. Der Tod des Haymann sei durch das Hineinstoßen des Taschenknives in den Mund verursacht worden. Dieses Hineinstoßen aber geschah, nachdem schon geschiehen, der Raub also schon vollendet war. Der Anwalt war nicht mehr ein Mittel zum Stecken, sondern ein Mittel zur Erwöhnung ungehindeter Flucht. Die Anwendung des § 251 aber sehe voraus, daß die Gewalt, durch die der Tod verursacht wurde, „bei dem Raube“ geübt wurde. Für den Fall der Vereinigung dieser Frage ersuchte der Verteidiger um Aufklärung darüber, unter welchen Umständen für seinen Clienten, der noch dem frühen Tod seiner Eltern von seinem 14. Lebensjahr auf sich selbst gestellt war und sich selbst sein Bröt verdienten mühte, zu einer Zeit, „wo wir noch spielen und Unfälle machen“.

Rechtsanwalt Dr. Jessel bestwies, daß sein Client, der damals noch nicht 16-jährige Münzer (von Beruf Maschinenschlosser) die erforderliche Einsicht besessen habe.

Die Geschworenen bejahten sämliche Schuldfragen, insbesondere der Frage aus § 251 und der Frage nach der Einsicht bei Münzer. Die Frage nach milbenden Umständen kam dadurch in Vergessen. Das Urteil lautete für Kirchner auf 12 Jahre Haftzettel und 10 Jahre Ehrverlust, für Münzer auf 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis.

Amerikanisches Schweinschmalz. Von Mittwoch den 21. Juni ab gelangt in den amtlichen Butterabgabestellen prima amerikanisches Schweinschmalz auf einmaligen Ausgabe. Auf den Kopf der Bevölkerung werden 80 Gramm Schweinschmalz zum Preise von 4.80 Mark das Pfund verabreicht, so daß sich 80 Gramm auf 64 Pfund stellen. Die Butterabgabestellen haben auf je 80 Gramm eine Klammer unter Speisekette A zu entwirren; außerdem haben sie auf dem Aufdruck „Speisekette aller Art“ einen Stempel (seinerzeit Kirmen- oder Rummertstempel) aufzudrucken, damit auf die gleiche Karte Schmalz nicht doppelt verabreicht wird.

Gastendiele. In der Sonntagnacht wurden in den Kleingärten des Kuhwaldgeländes zahlreiche Gartenhäuschen erbrochen und ihres Inhalts beraubt. Unter dem Diebaut befinden sich auch zahlreiche sehr wertvolle Konfidenzen. Als Täter kommen drei junge Burschen in Frage.

**Aus der Partei.****Teltow-Beeskow.**

Am Sonntag sollte in Berlin die Kreisgeneralversammlung für Teltow-Beeskow, dem Wahlkreis Rüdersdorf, abgehalten werden. Es waren auch Delegierte der Vereine Neufölln und Lichtenfelde erreichbar; dazu gab der Kreisvorstand die Erklärung ab: „Mit dem Wahlkreis Neufölln werde wegen seines der Beitragsverrechnung betreffenden Beschlusses verhandelt, die Rücknahme des Beschlusses könne vielleicht das Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen sein. Gegen die Zulassung der Neuföllner Delegierten wolle der Vorstand deshalb keinen Einspruch erheben. Anders sei es mit den Lichtenfelder Genossen. Sie hätten ihren Beschluß, dem Vorstand die Beiträge zu sperren, durch eine Erklärung im „Vorwärts“ aufrecht erhalten und sich dadurch außerhalb der Organisation gestellt. Deshalb könnten die Lichtenfelder Delegierten zur Generalversammlung nicht zugelassen werden.“

Der „Vorwärts“ berichtet weiter: „Die Versammlung beschloß mit großer Mehrheit, über die Erklärung des Vorstandes zur Abrechnung überzugehen. Hierauf verlas der Vorsteher Thurov eine Erklärung, welche in der Hauptsache besagt: Dadurch, daß den Lichtenfelder Delegierten Sitz und Stimme in der Generalversammlung gegeben sei, habe diese eine statutenwidrige Zusammenziehung erhalten. Alle Beschlüsse, welche diese Versammlung fassen würden, seien nach dem Statut unanträglich. Eine statutenwidrige Generalversammlung abschalten, sei der Vorstand nicht in der Lage, er erkläre deshalb die Versammlung für geschlossen. Die Genossen Thurov, Bösel, Vogel, Groger verliehen hierauf den Vorstandssitz und den Saal. Aben foote Genossen Ernst, der den Kentralvorstand vertrat, sowie eine kleine Anzahl von Delegierten. Die Versammlung tagte nun unter einer von ihr gewählten Leitung weiter.“

Noch längerer Diskussion wurde gegen 11 Stimmen beschlossen: Die Generalversammlung enthebt den alten Kreisvorstand seines Amtes und wählt einen provisorischen Gesamtvorstand. Dieser wird beauftragt, schleunigst eine neue Kreisgeneralversammlung einzuberufen und bis zu deren Entscheidung alle Geschäfte des Kreises statutengemäß zu führen.“

Obgleich also durch die nur provisorische Wahl des Vorstandes ausgedrückt ist, daß also die Delegierten noch in der Schwere sind, wurden weiter die Wahlen zur Prokommision Lokalkommision usw. vollzogen und für die Wahl des Großberliner Vertreters in den Parteiausschuss Rosa Luxemburg vorgeschlagen.

**Mutige englische Priester.**

Die „Cork Free Press“ vom 8. Juni meldet: Der Oberstkommandierende der englischen Truppen in Dublin, General Maxwell, bot sich bei dem Bischof von Dimeric, Dr. O'Dwyer über zwei Priester seiner Diözese befreit, von denen der eine zum Eintritt in das Heer der irischen Freiwilligen auffordert und der andere die Abnahme der Freiwilligen verbietet hat. Der General verlangt von dem Bischof die Versetzung der beiden Priester. Darauf hat der Bischof am 17. Mai folgenden Brief geschrieben:

„Ich habe Ihre Beschuldigungen gegen die beiden Priester sofort gelesen. Iann aber darin keinen Grund für ein bislang nationales Misschreiten meinerseits entdeckt. Beide sind ausgesuchte Priester; sie sind zwar ausgesprochen nationalistisch ge-

sunnt, aber ich kann nicht finden, daß sie irgend ein bürgerliches oder kirchliches Gesetz verletzt haben. In Ihrem Brief vom 8. dieses Monats haben Sie sich an mich mit der Bitte gewandt, Ihnen in ihrer Arbeit als militärischer Diktator von Irland behilflich zu sein. Selbst wenn nicht jede Handlung dieser Art meine Befugnisse überschritte, so würden es doch die Ereignisse der letzten Wochen für mich völlig unmöglich machen, in regelrechter Weise an Vorgängen teilzunehmen, die in als ungerechtfertigte und drückende Grausamkeit anzusehen. Sie werden sich auf den Einfall von Jameson in Transvaal befreien, wo eine Anzahl von Bürgern in einem betreibenden Staate einfand und gegen die Truppen der rechtmäßigen Regierung kämpfte. Wenn jemals irgend jemand die Todesstrafe verdient hat, so waren Sie es. Aber offizieller und inoffizieller Einfluß der britischen Regierung wurden ausgeübt, um sie zu retten und es gelang. Sie dagegen haben dafür gesorgt, daß keine Befreiung für die armen jungen Menschen, die sich Ihnen in Dublin ergaben, gewährt werden konnte; die erste Befreiung, die wir von ihrem Schicksal erhielten, war die Mittelung, daß sie fallen Blutes erschossen worden sind. Ich persönlich betrachte Ihre Handlungsweise mit Entsetzen, und ich glaube auch, daß Sie das Gewissen des Landes empört haben. Weiter scheint Ihre Majestät, Hunderte, ja Tausende armer Menschen, die in irgendwelche Art von Gerichtsverhandlung zu deportiert, mit einem ebenso finsternen wie willkürlichen Mittel, braucht Ihr Macht zu sein, und im ganzen ist Ihre Herrschaft eines der schlimmsten und schwärzesten Kapitels in der Geschichte der Regierung dieses Landes gewesen. Ich habe die Ehre zu sein

„Ihr gehorsamer Diener  
Edward Thomas, Bischof von Dimeric.“

Wenn doch auch in Deutschland die Deiner der Feinde endlich diesen Nut und die Kraft gewonnen, nötigenfalls gegen Willkürlichkeit und Grausamkeiten so aufzutreten!

**Telegramme.****Italienischer Tagesbericht.**

Rom, 20. Juni. (W. V. Nichtamtlich.) Amlicher Kriegsbericht vom Montag. Die Schlacht dauert erbittert auf der Hochfläche Sieben Gemeinden an. Südwestlich Asiope erneuerte der Gegner seine Anstrengungen gegen unsere Stellungen. Nordöstlich schreitet unser Gegenangriff kräftig vorwärts. Am gestrigen Morgen erneuerten starke feindliche Abteilungen noch heftigen Artilleriefeuer ihre Angriffe gegen einen Teil der Front zwischen dem Monte Magnaboschi und Bosco, sie wurden jedoch jedesmal mit starken Verlusten zurückgeschlagen. Es folgte eine kräftige Belieferung aus zahlreichen feindlichen Batterien aller Kaliber, trotzdem hielten unsere Truppen die Linie zwischen dem Monte Magnaboschi und Bosco fest in der Hand. Nördlich des Franziskus-Tales verlor der Feind gestern an mehreren Punkten unter Druck durch Gegenangriffe abgeschwächten, die jedoch überwiegend abgewiesen wurden. Unsere Truppen ließen ihren langsam aber sicher Vormarsch fort; die größten Fortschritte wurden auf den rechten Flügel erzielt, wo Abteilungen Alpini, die sich schon an den vorhergehenden Tagen auszeichneten, den Raum Taboro eroberten, wobei sie etwa 100 Gefangene machten und zwei Maschinengewehre erbeuteten. An der übrigen Front Artilleriekämpfe.

gez. Cadorna.

**Das englisch-amerikanische Verhältnis.**

Hamburg, 20. Juni. (W. V. Nichtamtlich.) Dem „Hamburger Kreisblatt“ wird aus Newyorker Schiffahrtskreisen berichtet, daß in letzter Zeit die Einfüsse der englischen Regierung in Amerika fast allen für die Industrie und die Munitionsbeschaffung nötigen Rohstoffen einen auffallend großen Umfang annehmen. Zusammenhang damit behauptet man, daß von englischer Seite alles verjagt wird, die in Amerika irgendwie verfügbaren Schätzräume zu erobern, damit eine schnelle Beförderung aller Rohstoffe von Amerika nach England sichergestellt werden kann. Nicht nur in Schiffahrtskreisen, sondern auch in möglichen industriellen Kreisen Amerikas werden diese Bestrebungen der englischen Regierung damit ausgelöst, daß sich England für den Krieg des Kriegsdauer um jeden Preis wirtschaftlich unabhängig von Amerika machen möchte, damit sich die englische Regierung für den Fall eines energischen Auftretens der Vereinigten Staaten nicht im geistigen Gebunden zu führen braucht. Man scheint in England mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die kommende Präsidentenwahl in Amerika zu ungünstigen der englischen Interessen ausfallen könnte und England dann nicht mehr auf die bisherige umfangreiche wirtschaftliche Unterstützung Amerikas rechnen darf. Wie Newyork verlautet, ist man im Weißen Hause in Washington gegen diese eigenartigen charakteristischen englischen Betreibungen keineswegs gleichgültig. Denn erstens werde damit ein großes Vertrauen auf den Sieg der Wilsonschen Partei befunden und zweitens wäre es der Wilsonschen Regierung selbst für den Fall eines faulmütigen Wahlergebnisses nicht erwünscht, sich des wirtschaftlichen Drucks bedroht zu sehen, der die einzige Waffe gegen die englische Willkür sei. Bekanntlich verkündet jetzt auch Wilson mit allmäßlich wahrnehmbarer Entschlossenheit den Willen seiner Regierung, die Freiheit des amerikanischen Handels und der amerikanischen Industrie gegen jeden Kriegsführenden Staat ohne Aufnahme in Schutz zu nehmen. Diesem Verbrechen kann er aber nur dann nochkommen, wenn er in der Lage ist, auch seinerseits in dieser Beziehung an England zu stellenden Anforderungen benötigen. Nachdruck zu geben. Man ist sich in Newyork völlig bewußt, daß die Ausführungen Amerikas seine Rechte gewahrt zu schaffen, sich im gleichen Verhältnisse vermindern würde, wie England in der Lage ist, sich von den Vereinigten Staaten wirtschaftlich unabhängig zu machen.

**Alkoholkämpfung in Norwegen.**

Kristiania, 19. Juni. (W. V. Nichtamtlich.) Der Staatsrat hat eine Gesetzesvorlage eingereicht betreffend die vollständige Enthaltenskraft während des Dienstes für gewöhnlich beseitigte Personen. Das Gesetz verpflichtet Militärs, Offiziere und Mannschaften, während des Dienstes und sechs Stunden vorher zur Enthaltenskraft von alkoholischen Getränken. Weiter umfaßt die Gesetzesvorlage Rollenbefördernde Eisenbahnbeamte, Straßenbahn- und Automobilwagenführer. Dem König wird die Ausdehnung des Gesetzes auf die Offiziere und Mannschaften der Volksmarine eingeschworen. Das Gesetz bestimmt, was als Dienst ausfallen ist, und setzt Geldstrafen und Gefängnisstrafen für Übertretungen fest.

**Wiesbadener Theater.****Königliches Theater.**

Montag, 21. Juni, 7 Uhr: „Volksblut“. Donnerstag, 22. Juni, 7 Uhr: „Prinz Friedrich von Homburg“. Freitag, 23. Juni, 7 Uhr: „Robert und Bettina“. Samstag, 24. Juni, 7 Uhr: „Nigaro's Hochzeit“. Sonntag, 25. Juni, 7 Uhr: „Tannhäuser“. Montag, 26. Juni, 7 Uhr: „Die Robensteinin“. Dienstag, 27. Juni, 7 Uhr: „Margarete“. Mittwoch, 28. Juni, 7 Uhr: „Die Abreise“. Der Barbier von Bagdad“. Donnerstag, 29. Juni, 7 Uhr: „Rhalat“. Freitag, 30. Juni, 7 Uhr: „Groß Waldebor“. Der Barbier von Bagdad“.